



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Aktuelle Meldung](#)

## Futternutzung von ÖVF-Zwischenfrüchten und ÖVF-Untersaaten in Baden-Württemberg nach Anzeige möglich

30.09.2020

Informationen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



PRILL-Mediendesign - stock.adobe.com



PRILL-Mediendesign - stock.adobe.com

Nachdem bereits die Jahre 2018 und 2019 teilweise außergewöhnlich trocken waren, ist die Lage in Deutschland auch dieses Jahr durch die Auswirkungen der erheblichen Trockenheit im Frühjahr geprägt. Auch in Baden-Württemberg führte

die lange Trockenheit mit regional weit unterdurchschnittlichen Niederschlägen und deutlich höheren Temperaturen als im langjährigen Mittel vielerorts zu starken Ertragseinbußen auf Grünland und bei Ackerfutterpflanzen. Die deutlichen Defizite beim ersten und zweiten Grünlandschnitt sind auch mit den bisherigen Regenfällen nicht mehr auszugleichen. Um Futterengpässe zu mindern, hat die Bundesregierung eine Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates am 18. September auf den Weg gebracht. Danach besteht für die Länder die Möglichkeit die Nutzung von Zwischenfrüchten von ökologischen Vorrangflächen für eine erweiterte Futternutzung zu eröffnen.

Hier weiterlesen:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Kategorie:

Landwirtschaft, Ländlicher Raum und Lebensmittel

## Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167  
79083 Freiburg  
pressestelle@rpf.bwl.de



**Heike  
Spanna  
gel**

Pressesp  
recherin  
0761208  
1038  
E-Mail  
schreibe  
n



**Matthia  
s  
Henrich**

Stellv.  
Pressesp  
recher  
0761208  
1039  
E-Mail  
schreibe  
n



**Annika**

**Nafz**

Social

Media

0761208

1040

E-Mail

schreibe

n